

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

13.7.1829 (Nr. 192)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 192.

Montag, den 13. Juli 1829.

Baden. (Ausg. aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 9. Juli; Schluß.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Nachrichten vom Kriegsschauplatz. — Schweiz. — Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 9. Juli, Nr. XIV, enthält noch folgende Bekanntmachungen:

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die dormalen bestehenden Wasser- und Straßenbau-Inspektionen (Regierungsblatt vom 23. Juni d. J. Nr. XIII) durch höchstes Rescript aus großherzoglichem Staatsministerium vom 7. Mai auf diesseitigen unterthänigsten Vortrag, nachbenannten Personen gnädigst übertragen:

- 1) Die neu errichtete Inspektion Stockach dem bisherigen Ingenieur-Praktikanten Fischer, unter Ernennung desselben zum Bezirks-Ingenieur.
- 2) Die neu errichtete Inspektion Billingen dem Bezirks-Ingenieur von Krieg, bisher zu Stockach, unter Erhebung des Zivilbaumeisters Rief zu Donaueschingen von den ihm bisher im Straßenbauwesen übertragenen Funktionen.
- 3) Die neu errichtete Inspektion Säckingen dem Bezirks-Ingenieur Durban, bisher zu Waldshut.
Bei dieser Inspektion wurde der bisherige Ingenieur-Praktikant Dreßler als Unter-Ingenieur angestellt.
- 4) Die Inspektion Freiburg nach ihrem dormaligen Bestande dem Ober-Ingenieur Morat.
- 5) Die Inspektion Emmendingen dem Bezirks-Ingenieur Sauerbeck, bisher zu Lörrach.
- 6) Die Inspektion Offenburg nach ihrem dormaligen Bestande dem Bezirks-Ingenieur Lienin.
Bei dieser Inspektion wurde der bisherige Ingenieur-Praktikant Baumgärtner als Unter-Ingenieur angestellt.
- 7) Die Inspektion Mastatt ebenso dem bisherigen Bezirks-Ingenieur Rau.
- 8) Die Inspektion Karlsruhe ebenso dem Bezirks-Ingenieur Gerstner.
- 10) Die Inspektion Pforzheim (Siz zu Karlsruhe) ebenso dem Bezirks-Ingenieur Steiner.
- 11) Die Inspektion Heidelberg nach ihrem dormaligen Bezirk dem bisherigen Sekretär bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, Ingenieur Lorenz, unter Ernennung desselben zum Bezirks-Ingenieur.

12) Die Inspektion Buchen nach ihrer dormaligen Ausdehnung dem Bezirks-Ingenieur Lang.

Bei dieser Inspektion wurde der bisherige Ingenieur-Praktikant Sprenger als Unter-Ingenieur angestellt.

13) Die Inspektion Mannheim verbleibt nach ihrem frühern, allein unverändert gebliebenen Bestande dem Ober-Ingenieur Dyckerhoff.

Ferner wurde durch dieselbe höchste Entschliessung Seiner Königl. Hoheit den Räten bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, Ober-Ingenieur Kochlik, Ober-Ingenieur Hauptmann Scheffel, Ingenieur Dittler und Ingenieur Steinmann, beiden erstern der Charakter als Oberbaurath und beiden letztern der Charakter als Baurath gnädigst verliehen, auch der bisherige Ingenieur-Praktikant Fehrenbach als Sekretär bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus huldreichst angestellt.

Karlsruhe, den 29. Juni 1829.

Ministerium des Innern.

Ihr. v. Berckheim.

Vdt. v. Adelsheim.

— Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst genehmigt, daß zu Konstanz ein Ober-Eichamt errichtet werde; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 9. Juli. Privatbriefe aus Augsburg vom 6. d. melden, daß die Ziehung der bayerischen verzinslichen und unverzinslichen Loose, welche gewöhnlich im September statt findet, diesmal in diesem Monat Juli geschehen soll.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 6. Juli. So eben trifft hier die Nachricht ein, daß sich die preussische und die niederländische Regierung über die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten und den der freien Rheinschiffahrt zu ertheilenden Umfang verständigt, und Preussen den in einigen Punkten von den Niederlanden modificirten Entwurf einer freien Rheinschiffahrt genehmigt habe.

(Frankf. D. P. N. 3g.)

Frankreich.

Pariser Börse vom 9. Juli.

5prozent. Konsol. 109 Fr. 65, 70 Cent. — 3prozent. Konsol. 80 Fr. 75, 85 Cent.

— Wir glauben unsern Lesern keine uninteressante Mittheilung zu machen, wenn wir ihnen nachstehenden Auszug aus einem Briefe geben:

„Von der schmalen Wendeltreppe der Deputirtenkammer tritt man durch eine enge Thüre, die wegen des Menschenandrangs selten kann geschlossen werden, sogleich auf die eigentliche, für das Publikum bestimmte Tribune. Die Metapher, daß keine Stecknadel zu Boden fallen könne, ist hier anwendbar; und dennoch sieht die halbe Treppe voll von denen, die auf den Abgang von andern hoffen. Wirklich treibt auch die Hitze jede halbe Stunde einen oder den andern hinaus, und man muß nur Ausdauer besitzen, so ist man endlich eines Platzes gewiß. Nachdem ich zwei Stunden auf einem Fuße gestanden, mit der einen Hand am Thürposten mich aufrecht, mit der andern den Hut fest haltend, gewann ich durch allmähliges Vorrücken einen Platz. Der Raum für die Zuschauer könnte bedeutend vergrößert werden, wenn die reservirten Tribünen nicht allein um den Halbkreis der Deputirten fortliefen, sondern wenn man auch an der Mauer, welche, den Circus halbirend, den Saal begränzt, Logen angebracht hätte. Dadurch würde jedoch gewissermaßen das Heiligthum der Kammer, die hohe Tribune des Präsidenten, und der Rednerstuhl vor demselben, gefährdet. Jetzt sind die Augen aller Gegenwärtigen, der Deputirten so wie der Zuhörer von vorn darauf gerichtet, und der Präsidentenstuhl, mit hohen Treppen, nicht ohne Pracht, doch einfach verziert, im Hintergrunde die Büste des Königs, in den Nischen zu beiden Seiten die Statuen der berühmtesten Redner des Alterthums, gibt einen würdigen Hintergrund und Rückhalt für die französische Deputirtenkammer: Der ganze Anblick ist imposant. — Der Huissier versteht gern jeden Eintretenden, gegen ein billiges Entreegeld, mit dem lithographirten Plane der Kammer. Im amphitheatralischen Halbkreis sitzen und erheben sich Frankreichs Abgeordnete, scharf nach rechts und links durch eine Treppe getheilt, alle das Gesicht gegen den Rednerstuhl und den Präsidenten gerichtet, von dem aus die herkömmliche Benennung der Parteien berechnet ist. Denn der Halbkreis, welcher sich zur rechten Hand des Präsidenten schließt, heißt die rechte, der zu seiner linken Hand, die linke Seite. Die Bänke der Minister befinden sich zu unterst dem Amphitheater und zunächst der Tribune, dieser gerade gegenüber. Die äußerste Galerie, dicht unter dem leicht gewölbten Rotundendach, ist für die Zuschauer bestimmt, aber mit vielen Abtheilungen. Links und rechts sind sogenannte reservirte Tribünen, die aber gewöhnlich mit der großen rechts für das Publikum verschmelzen; in der äußersten Mitte ist die Tribune für die Journalisten, unter denen jedoch die Stenographen des *Moniteur* und des ministeriellen *Messagers* nicht mitzählen, weil ihnen offizielle und ministerielle Vergünstigung kleine Tischchen dicht an der Rednerbühne angewiesen hat.

Links neben der reservirten kommt die Tribune für den Prinzen Condé, darauf für die Staatsräthe, hierauf eine reservirte für die Damen, welcher sich diejenige für die Exdeputirten anschließt. So lang diese aus verschiedenen Logen bestehende Galerie ist, verschwindet sie doch eigentlich gegen das ungeheure Amphitheater, auf dem die vierhundert und 23 Deputirte mit völliger Bequemlichkeit ihre Plätze sich wählen können. Zuvörderst sind jedoch zwei innere Zuschauer-Tribünen nicht zu vergessen. Auf der rechten Seite (immer vom Präsidenten aus gerechnet) nimmt die erhöhte Tribune für die Pairs einen gleichen Raum weg, wie auf der linken Seite das diplomatische Korps einen ansehnlichen Platz den Liberalen abgeschnitten hat. Diese Gesandtschaftsloge ist der beliebteste Platz, und man erkennt die diplomatische Artigkeit, indem sie meistens von Damen besetzt ist, obgleich jede Gesandtschaft nur ein sitzendes Billet zu ihrer Disposition hat. Die Bänke der Deputirten sind sehr geräumig. Sie können sich beliebig, nach allen Nuancirungen ihrer Meinung, einen Platz erwählen. Die vornehmsten Häupter und eifrigsten Redner jeder Partei sitzen nach vorn zu gedrängt auf den untersten Bänken, um, in der Nähe der Minister und des Rednerstuhls, sogleich bei der Hand zu seyn. Die höhern Bänke werden im Gegentheil immer lichter, und man bemerkt dort kein Zusammenhalten besonderer Ansichten. So sitzen links auf der vordersten Bank Casimir Perier, Mechin, Devaux, Girod de l'Am, Veranger, Labbey de Pompieres, Bertin de Sauvoy und Sebastiani, bald dahinter Benjamin Constant, Salverte, Marchal, Schonen, Gerard, Laffitte, Chauvelin, Lafayette, Dupont de l'Eure, während auf den sechs hintersten Bänken nur die Namen Victor de Tracy, D'Argenson, Corcelles und Keratry zu den bekannten gehören. Die Aussenwerke der äußersten Rechten werden eben so von den Hauptmännern der Partei vertheidigt. Da sitzen Labourdonnaye, Lur Saluce, Charency, Conny, Parbessus, ein zweiter Labourdonnaye (Sevres) und Sirieys de Mairinac. Auf der zweiten Bank sind nur noch Monbel und Sacot de Romans bemerkbar; auf den hintern Bänken verschwinden fast alle parlamentarisch namhaften Männer und unter ihnen findet man kaum noch einen Baulchier, und auf der letzten Bergbank einen Labruissiere und Gallaberry, die zuweilen sprechen, und von denen zuweilen gesprochen wird. Zwischen den Vorkämpfern der Rechten und der Linken sitzen auf zwei Bänken die Minister, hinter sich zwei ungeheure, dicht gedrängte Phalangen, die wären sie nicht durch die unglückliche Treppe nach Rechts und Links getrennt, zusammen eine unüberstehliche Macht bildeten. Hier sieht man im linken Centrum Charles Dupin, Petou, Gaetan von Larochevoucauld, den andern Dupin, zum Unterschiede der ältere, genannt, Larkheim, Humann, Delessert, Alexander Laborde, Lernaux und Duvergier de Hauranne. Im rechten Centrum sitzt erst auf der dritten Bank Ravez. Außer Gautier, Agier, Lalot, Jacquinet de Pampelune und Alexis de Noailles (auf der letzten Bank) begegnen uns hier auf den gedrängt vollen Bänken nur parlamens-

tarisch unbekannt Namen, wie historisch berühmt auch manche davon klingen.

Man hat sich oft in Deutschland gewundert, daß Royer Collard, einst der erste in der Kammer als Redner, jetzt als Präsident ganz verschwinde. Es ist jedoch bekannt, daß er als solcher nicht mehr reden darf; wer aber nur einmal einer Sitzung beigewohnt hat, wird erkennen, daß Royer Collard auch noch jetzt die Säule der ganzen Kammer ist. Es ist nicht die Ehre, nicht der hohe Sitz, nicht der sehr große Gehalt, welche den Präsidenten machen, sondern die Arbeit während der Sitzungen. „Mit Händen und Füßen, nach unserm deutschen Ausdruck, muß er dahin arbeiten, die Ruhe zu erhalten, und die entwichene Ordnung wieder einzuführen. Er muß, indem er das Wort gibt, jeden Anschein der Parteilichkeit vermeiden. Er muß aber auch, um allen seinen Pflichten genau nachzukommen, mit der größten Aufmerksamkeit die Reden verfolgen, ja es scheint ihm die Pflicht aufzuliegen, wenn ein Redner sich nicht deutlich genug ausdrückt, und eine Seite über den vermeinten Sinn unwillig wird, der Kammer den wahren Sinn des Redners zu entwickeln, denn mehr als einmal habe ich in Royer Collards Munde die Worte gehört: „Meine Herren, der Redner meint, ic. und ich erinnere mich nicht, daß ein Redner über diese offizielle Erklärung unzufrieden geworden wäre. Bei Royer Collard's Alter, er ist an siebentzig, ist diese Aufmerksamkeit auf alle von der Tribune aus und im verworrensten Parteigeschrei der verschiedenen Bänke oft nur halb geäußerten Meinungen eben so bewundernswürdig, als die Ruhe und Festigkeit, mit welcher er den Gang der Verhandlungen zu regeln, und den Rednern Aufmerksamkeit zu verschaffen weiß. Sein Gesicht entspricht weniger der Vorstellung, welche man nach seinem persönlichen und dem Charakter seiner Reden sich bilden möchte. Scharf markirte Züge deuten auf einen feurigeren unternehmendern Geist, als er sich in seinem Leben, so weit dieß uns bekannt ist, ausdrückt. Er scheint von Weitem jugendlicher, indem er eine braune Perücke trägt. Von Weitem möchte ich in Royer Collard einige Aehnlichkeit mit A. W. v. Schlegel finden.“

— Der Gerichtshof erster Instanz der französischen Guyana hat am 16. März d. J. den August Zignague, Kapitän des Schiffes le Duc de Bordeaux, wegen des Verbrechens den Sklavenhandel getrieben zu haben, zu fünfjähriger Verbannung aus allen Ländern des Königreichs, und solidarisch mit allen andern Theilhabern an der Ausrüstung besagten Schiffes in eine Geldbuße von 140,000 Franken, Werth des Schiffes und seiner Ladung, verurtheilt.

— Das Zuchtpolizeigericht zu Fontainebleau hat einen Hrn. Deloy aus Nemours wegen Wuchers in eine Geldbuße von 200,000 Fr. verurtheilt.

— Die Straßburger Zeitung vom 12. Juli sagt: „Wir erfahren, daß die gerichtliche Instruktion über den Uebertritt (détournement) der minderjährigen N...“ beendigt

ist. Der Vater N..., der als Kläger auftrat, hat ein Gesuch niedergelegt, das zum Zweck hat, die Anklage 1) des Hrn. Ludwig Cazeaux, Vikars am Münster zu Straßburg, der als Haupturheber des Uebertritts einer Minderjährigen angegeben ist, 2) der Magdalena Gebhardt, Arbeiterin, die als Mitschuldige angezeigt ist. Man versichert, der H. Instruktionsrichter habe vorigen Freitag an die Rechtskammer berichtet, und die Berathschlagung, die nicht in einer Sitzung beendigt werden konnte, sey auf den nächsten Dienstag vertagt. Wir werden unsere Leser mit dem Resultat dieses so wichtigen Prozesses bekannt machen.“

— Das Memorial des Pyrenées versichert, daß nächstens ein englischer Großbootschafter in Lissabon ankommen werde, und daß hierauf ein General-Pardon für alle politische Meinungen solle verkündigt werden.

Großbritannien.

London, den 7. Juli. Der jezige persische Gesandte in Konstantinopel, Seidi Chan, ist ein Armenier, 45 Jahre alt, von großem Einfluß bei Abbas Mirza. Er wurde in einer brittischen Schule in Ostindien erzogen, und war vor anderthalb Jahren als persischer Agent an unserm Hofe.

— Ein junger Wundarzt in Schöffeld wurde in der vorigen Woche vor Gericht angeklagt, ein Paar Strümpfe, ein flanelleues Unterröckchen, ein Ueberröckchen von Dimity, einen seidnen Spencer und ein Häubchen gestohlen zu haben. Als man die Sache näher untersuchte, fand es sich, daß der junge Mann in der That — ein sehr hübsches Mädchen gestohlen und sich mit ihr in Greina-Green, der bekannten privilegierten Heiraths-Freistatt, habe trauen lassen; die Mutter des Mädchens aber, statt diese herauszufordern — da ihr eine solche Forderung doch wenig genützt hätte — zog es vor, den jungen Mann des Diebstahls der Kleider, welche das schöne Kind bei seiner Entführung angehabt hatte, öffentlich anzuklagen.

Niederlande.

Privatbriefe aus Batavia vom 22. Febr. melden den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den Niederländern und den Auführern. Denselben Berichten zufolge hätten die Auführer, welche vorgegeben, unterhandeln zu wollen, wenige Tage vorher den Obersten Nahuijes gefangen, und wollten ihn als Geißel für den berücktigten Priester Raja-Mobio, der sich in niederländischer Gefangenschaft befindet, zurückhalten. (Java-Zeitungen bis zum 21. Februar erwähnen der Nachricht von einem mit den Rebellen geschlossenen Waffenstillstande mit keiner Sylbe.)

Desiretch.

Wien, den 7. Juni. Metalliques 98 $\frac{3}{4}$; Bankaktien 1110.

— Der heutige östreichische Beobachter bringt einen ausführlichen Bericht über die Unternehmung der östreichischen Eskadre unter Anführung des Korvetten-Kapi-

1) Ch. Karlsr. Zig. Nr. 177.

täus Vandiera gegen Varrache, im Reiche Marocco. (Wir werden denselben nachtragen.) Nach Privatbriefen soll von Venedig eine Fregatte von 44 Kanonen zu Verstärkung des genannten Kapitän abgehen.

Preussen.

Berlin, den 8. Juli. Nach dem jetzt im Druck erschienenen Studenten-Verzeichnisse sind in diesem Sommer-Semester auf der hiesigen Universität 1706 Studierende gegenwärtig, und zwar 1219 Inländer, worunter 250 aus Berlin, und 487 Ausländer. Von diesen bekennen sich 566 zur theologischen, 638 zur juristischen, 299 zur medizinischen und 203 zur philosophischen Fakultät.

Im Sommer 1828 waren auf der hiesigen Universität 1631 Studierende gegenwärtig; 1201 Inländer und 430 Ausländer.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Das Journal von Petersburg enthält über die letzten Kriegsereignisse, neben andern schon bekannten, folgende Details:

„In der kleinen Wallachei haben die Türken nichts weiter unternommen, als den Versuch, uns eine, gegenüber dem verschanzten Lager von Wargeroß, welches der Feind in den unzugänglichen Engpässen des gebirgigen Donauufers besetzt hält, befindliche Redoute zu entreißen. Eine 2000 Mann starke feindliche Truppenabtheilung griff unsere Stellung an. Nachdem sie dreimal durch Kartätschen- und Musketenfeuer zurückgeschlagen worden war, griff der Obristleutnant Dykoff sie mit dem Bajonnette an, und trieb sie, mit einem Verluste von 200 Mann feindlicherseits, bis in die Engpässe zurück. Unsere Einbuße war unbedeutend.“

Nach Erwähnung der glänzenden Vertheidigung des Merkur heißt es ferner in demselben Blatte: „Gleichzeitig mit diesem Berichte empfiengen Se. Maj. auch die Nachricht von der schmachvollen Uebergabe der, vom Kapitän zweiten Rangs, Stroinkoff, kommandirten Fregatte „Raphael“, welche ohne den geringsten Widerstand die Flagge vor dem Feinde gestrichen hat.“

Schweiz.

Das neue Gesetz über die Druckerpresse (nicht Zensurgesetz) im Kanton Zürich enthält Strafbestimmungen gegen Verläumdung oder Beschimpfung der Staatsbehörden des Kantons oder auswärtiger Regierungen und Gesandten, gegen Verläumdung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seine Geschäftsführung, oder eines Privatmanns, so wie gegen Aufreizung, mittelst der Presse, zu Verbrechen und Vergehen. Zwischen Verfasser, Verleger und Drucker findet solidarische Verbindlichkeit zur Tragung der Geldbußen und Gerichtskosten statt. Wer eine Zeitung, eine monatlich wenigstens einmal erscheinende politische Zeitschrift oder Berichtsblatt herausgeben will, soll eine Realkautions- oder doppelte Bürgschaft für den Betrag von 1000 Schweizer-Franken niederlegen, mittelst deren im eintretenden Falle die Buße, Gerichts- und Verhaftungskosten gedeckt werden können u. s. w. Die

Dauer dieses Gesetzes, in welchem von Zensur keine Rede ist, ist vorläufig auf drei Jahre festgesetzt.

Frankfurt am Main, den 10. Juli.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.

Eöhne 1820 75³/₄.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

12. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 ³ / ₄ . 7,1 L.	15,7 G.	52 G.	SW.
M. 2	27 ³ / ₄ . 7,2 L.	17,1 G.	49 G.	SW.
M. 8 ¹ / ₂	27 ³ / ₄ . 8,1 L.	14,5 G.	51 G.	Windstille

Wenig heiter — veränderlich — ziemlich klar.

Psychrometrische Differenzen: 3.9 Gr. - 5.5 Gr. - 3.6 Gr.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 14. Juli: Die Blinde, Schauspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von Th. Hell. Hierauf: Der Schiffskapitän, oder: Die Unbefangenen, Vaudeville in 1 Akt, frei bearbeitet nach dem Französischen von C. Blum.

Donnerstag, den 16. Juli: Corregio, Trauerspiel in 5 Akten, von Dehenschläger.

Literarische Anzeigen.

Bei Carl Schumann in Schneeberg sind folgende interessante Schriften erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Groos'schen Buchhandlungen) zu haben:

Erzählungen

von

Carlo Minona,

2 Bände. geheftet 2 fl. 42 kr.

Inhalt: 1) Katinka Tarakanof. 2) Wilhelmine, oder die Folgen der Untreue. 3) Sara, oder Liebe und Treue. 4) Drei Tage in Dresden, oder der Wahnsinnige. 5) Die beiden Freunde.

Herbstabend-Unterhaltungen

von dem

Verfasser der Memoiren einer Zeitgenossin.

Aus dem Französischen

von

Carlo Minona.

Sch. 1 fl. 21 kr.

Inhalt: 1) Das Mädchen von Bessouis, oder die Verhaftung des Marschall Ney. 2) Der Gefangene im Schlosse Jf. — 3) Die Maulschelle wegen dem Herzog von Wellington. 4) Das Schlafgemach in den Tuilleries, oder Josephine und Napoleon. — 5) Dürer's Tod, oder Fanny. — 6) Die Waise von Verona, oder der namenlose Beschützer. — 7) Der Mann mit dem schwarzen Halstuche, oder ein Zug aus dem Leben des General Foy. — 8) Der französische Handwerker in Wien, oder die Bitte des Soldaten. — 9) Eine Handlung der Wohlthätigkeit von Talma. — 10) Der Wachtmeister des General Lasalle. — 11) Noemi und Joseph im Märat. — 12) Das zu Orca geleistete Versprechen, oder Michels Pathe.

Alle diese höchst interessanten, größtentheils zeithero im Dunkeln gelegenen Geschichten und Thatsachen, mehrertheils aus der Lebensperiode Napoleons aufgefaßt und treue Belege des französischen Feuergeistes, gewähren gewiß jedem Leser einen so angenehmen sumreichen Genuß, daß keiner dieses Buch ohne höchste Befriedigung auf die Seite legen wird.

Gebete für Kinder

in einer außerlesenen Sammlung von Morgen-, Tisch- und Abendgebeten und Gebete für besondere Fälle, von J. G. C. Werle in Ulm. Mit einem illuminirten Titellkupfer in elegantem Umschlag. geheftet. 72 Seiten. 24 fr.

Da diese mit vieler Sorgfalt gemachte Auswahl 114 Gebete in Prosa und in Versen enthält, welche das kindliche Gemüth sehr ansprechen, so wird sie allen religiös gesinnten Aeltern gewiß höchst willkommen seyn.

In der Hofbuchhandlung von G. Braun in Karlsruhe, so wie in der Braun'schen Buchhandlung in Offen- burg zu haben.

Dr. Karl Salomo Zacharia

Wierzig Bücher vom Staate

Vierter Band, erste Abtheilung,
oder

Regierungslehre

Zweiter Band, erste Abtheilung.

gr. 8. 1 fl. 48 fr. rhein. 1 Thlr. 4 ggr. sächs.

ist erschienen, und dadurch die Erfüllung des so vielseitig geäußerten Wunsches näher gerückt: daß ein Werk bald möglichst zur Vollendung gedeihe, welches sowohl nach der Bedeutung des Gegenstandes, als des Verfassers eine der seltensten und merkwürdigsten Erscheinungen ist; da seit dem Florentiner (Machiavelli) und seinem großen Gegner Friedrich, die Kunst des Regierens (zum Theil nur mit dem Schwerdte gezeichnet, zum Theil dem Herkommen, dem

Zufall u. Zerfall heimgestellt) eines Leiffabens von so kompetenter Hand fast gänzlich entbehrte; der nun hier mit so gründlicher Velehrsamkeit, mit kaum erreichbarem Scharfsinn und Vielseitigkeit, mit den humansten Grundsätzen; zum Stolz für unsre Zeit u. für ihre Geschichte, das Wirken der Regenten zeichnet, wie es den vorgerückten Hoffnungen der Völker mehr und mehr entsprechend begegnet, dem Volke den Maßstab giebt für seine Erwartungen und Leistungen; dem Beamten die sicherste Anleitung, die Grundsätze zu allseitiger Befriedigung anzuwenden; und somit als ein treuer Spiegel der Zeit u. der Pflichten, vom Throne bis zur Hütte in die Hände von jedem gehrt, der die Wichtigkeit des Staatslebens, die Wohlthat des Staatsverbandes zu würdigen sich für berufen und für fähig halten kann.

Heidelberg, im Juli 1829.

Aug. Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.

Maison d'Education.

Mademoiselle Schaentzeln, directrice d'un pensionnat de jeunes demoiselles, depuis quelques années avantageusement connue à Strasbourg, désirerait d'obtenir également la confiance des familles d'Allemagne.

Les personnes qui voudraient l'honorer de leur confiance, sont invitées de s'adresser (par des lettres franc de port) au Bureau de la presente feuille, qui leur communiquera le prospectus de cet établissement.

Karlsruhe. [Anzeige.] Durch den Kauf einer Parthie Spiegelgläser bin ich in den Stand gesetzt, besonders ganz große, so wie auch kleinere Gläser, mit polirten oder schön vergoldeten Rahmen, unter den billigsten Fabrikpreisen zu geben.

Ant. Vilger,
Vergolter und Spiegelhändler in der
Zähringerstraße.

Karlsruhe. [Antrag zum Privat-Unterricht.] Wer Lust hat, gegen billiges Honorar in einem oder einigen der folgenden Gegenstände, als: deutsche, lateinische, französische u. italienische Sprachen, Arithmetik, Geometrie (niedere und höhere), Trigonometrie gründlichen und gewissenhaften Unterricht zu nehmen, kann das Nähere auf dem Ludwigskopfe Nr. 61 im untern Stocck erfahren bei dem Privat-Lehrer

Jos. Korneli.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Herr von Helde- wieser, Minister-Resident der Niederlande, fordert alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an ihn zu machen haben, auf, sich längstens bis den 20. dieses bei ihm zu melden.

Karlsruhe, den 8. Juli 1829.

Karlsruhe. [Anstellungs-Gesuch.] Ein verheiratheter Mann, von mittlerem Alter, sucht eine Stelle als Rentbeamter, Faktor, Verwalter etc. Derselbe kann, nebst den besten Zeugnissen, auch auf Verlangen hinreichende Bürgschaft geben. Das Nähere auf dem Zeitungs-Kommoir.

Mühlburg. [Wirthschafts-Verpachtung.] Die Blumenwirthin Stein zu Mühlburg ist gesonnen, ihr immer sehr stark besuchtes Gasthaus zur Blume sammt Wirthschafts-berechtigung, nebst dem dazu gehörigen, neben dem Hause gelegenen sehr großen Garten, unter sehr annehmbaren Bedingungen in einen mehrjährigen Bestand zu geben; was sie für allenfallsige Liebhaber

mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß die Bestandbedingungen in ihrem Hause jeden Tag erhoben, und ihr Gasthaus und Garten eingesehen werden können.

Oberkirch. [Diebstahl.] Vom 3. auf den 4. d. M. wurden dem Metzger Michel Hoferer von Oppenau folgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|--|--------------|
| 1) ein blauer tüchener Ueberrock | 18 fl. — fr. |
| 2) ein paar Hosen vom nämlichen Tuch | 6 — — |
| 3) drei Gürtel, die nicht näher beschrieben werden können, wovon das eine noch ganz gut, zwei aber abgetragen sind | 3 = 36 = |
| 4) drei Hemden, wovon zwei schon getragen und ohne Zeichen, eines neu mit M. H. bezeichnet | 6 = — = |
| 5) zwei paar Schuhe | 3 = — = |
| 6) ein gestricktes Unterleibchen | 3 = 30 = |
| 7) zwei Halstücher | 2 = 6 = |

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den bei Michel Hoferer in Diensten gestandenen Metzgerknecht Johann Georg Egle von Holzhausen, Oberamts Emmendingen, welcher sich mit Hinterlassung seines Wanderbuchs heimlich entfernte.

Signalement desselben.

Alter, 21 Jahr;
Größe, 5' 2";
Gesichtsform, vollkommen;
Farbe, gesund;
Haare, braun;
Stirne, gewölbt;
Augenbraunen, schwarz;
Augen, blau;
Nase, mittlere;
Mund, mittlern;
Zähne, in der untern Kinnlade schadhast;
Kinn, rund;
Ohne besondere Kennzeichen.

Wir ersuchen sämtliche Großherzogl. Behörden dienstgerne, auf diesen Diebstahl zu fahnden, und im Entdeckungsfalle Anzeige zu machen; den Johann Georg Egle aber im Verretungsfalle zu arretilren, und anher einzuliefern.

Oberkirch, den 4. Juli 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gauler.

Bühl. [Bekanntmachung und Fahndung.] Färbermeister Eisele von hier wurde am 29. Juni d. J., Abends ungefähr 10 Uhr, auf dem Heimwege zwischen dem Einsiedelhof (Gemeinde Kappel) und Bühl sehr wahrscheinlich von etlichen ledigen Pürschen von Kappel, die bereits in Untersuchung genommen sind, gefährlich verwundet und der bei sich gehaltenen silbernen Taschenuhr und 150 runden Farbzeichen von Messingblech mit verschiedenen Nummern und Abzeichen beraubt; welches hiermit zum Zwecke sorgfältiger Fahndung und gefälliger Mitwirkung entdeckt werdender Spuren öffentlich bekannt gemacht wird.

Bühl, den 2. Juli 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von Silber, ziemlich groß, hat ein schilfbrotreines Uebergehäuse und wird hinten aufgezogen.

Karlsruhe. [Häuser- und Wirtschaftsversteigerung.] Am Montag, den 20. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werden in der Stadtamtsrevisoratskanzlei dahier die zur Verlassenschaft des verstorbenen August Ruppel: dahier gehörigen Häuser Nr. 79 an der langen Straße, mit der ewigen Wirtschaftsgerechtigkeit, Bierbrauerei, Branntweindrennerei und

Wirtschaftseinrichtung, Johann Nr. 8 an der Zähringer Straße, zum 4ten und letztenmal öffentlicher Versteigerung ausgesetzt und dabei das Gebot von 15,500 fl. fürs erstere und von 10,000 fl. fürs letztere zum Grund gelegt.

Karlsruhe, den 6. Juli 1829.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Karlsruhe. [Versteigerung von Kupfer- und Steindruckerei- und sonstiger Geräthschaften.] Am Montag, den 27. d., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Kupfer- und Steindruckerei F. A. Siedentopffschen Gantmasse in der Neuenthorstraße Haus Nr. 4 dahier sämtliche Siedentopffschen Gewerbsgeräthschaften und sonstige Fahrnisse gegen baare Zahlung versteigert werden, namentlich:

zwei in gutem Zustande befindliche Kupferdruckpressen, eine Steindruckpresse, die Einrichtung zu Fertigung der bekannten Siedentopffschen Erd- und Himmelsglobus, mehrere Kupferplatten mit Landschaften, viele beschriebene und mit Zeichnungen versehene Steine, die Kupferplatten zu den Kupfschen Vorschriften mit dem Privilegium hiesur, viele Kupferscheide, darunter eine Madonna von Müller nach Raphael in Glas und Rahmen; ferner eine Anzahl fertiger Globus, eine Papierpresse, eine Parodie Farben und Latirmaterialien, verschiedene Papiere und Impressen, sonstige Fahrnisse, als: Bett- und Schreinwerk, Mannsleider und gemeiner Hausrath.

Karlsruhe, den 9. Juli 1829.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Aus Auftrag.
Gock.

Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Bis Donnerstag, den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Speichern im alten Schloß dahier

150 Malter Spelz

versteigert.

Bruchsal, den 5. Juli 1829.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochliß.

Kastatt. [Versteigerung der Stahl- und Eisenfabrik.] Die Besitzer der bekannten Stahl- u. Eisenfabrik sind gesonnen, ihr Besitzthum bis Montag, den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, unter annehmblichen Bedingungen, in der Fabrik selbst, zu fünf Abtheilungen versteigern zu lassen; wobei bemerkt wird, daß die darauf ruhende Wassergerechtigkeit dem eigentlichen Fabrikgebäude, zur rechten Seite des Kanals, mit 120 Ruthen Platz, zufällt. Sollten sich Liebhaber zum Ganzen finden, so kann auch hiernach ein Versteigerungsversuch geschehen. Zur Einsicht näherer Bedingungen, so wie des Abtheilungsplans, oder weiterer Anfrage, beliebe man sich an Poststallmeister Kramer dahier zu wenden.

Kastatt, den 1. Juli 1829.

Lörrach. [Versteigerung eines Nachrichten- und Wasenmeister-Erblebens.] Das hochpreifliche Ministerium des Innern hat durch Beschluß vom 26. März d. J., Nr. 3872, die Versteigerung des in die Gantmasse des Ob. Friedrich Wolkmanns in Hagen gehörigen Nachrichten- und Wasenmeister-Erblebens gestattet.

Zu diesem Erbleben, das für den damit verbundenen Scharführers- und Wasenmeisterdienst 80 Orte umfaßt, gehört ein von dem Ort Hagen abgesondert, in einer sehr angenehmen Lage angebrachtes zweistöckiges, massiv aus Stein gebautes Wohnhaus, dabei befindlicher Scheuer, Stallung, Schoypf, Trotte und Waschhaus, nebst Hofraibe und Küchengarten, letztere 2 Bittl. 8 Alb. haltend.

Mit diesem Dienst, auf dem der unbedeutende, jährlich an Großherzogl. Amtskass zu entrichtende Wasenzins von 5 fl.

ruht, ist eine jährliche Besoldung von 40 fl., dann 4 Malter Roggen und 12 Klafter büchenes Holz verbunden, an die sich noch das freie Eckrich auf 4 Erück Schweine, so wie die Grohndfreiheit für die zu haltenden Dienstpferde anschließt.

Zur Versteigerung dieses Erbtheils, das sich sowohl durch seine in dem reizenden Wiesenthal an einem schönen Ort liegenden Realitäten, als durch die mit dem Dienst verbundene Besoldung und bedeutenden Verdienste empfehlenswerth macht, wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 4. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindegewerkshaus in Hagen festgesetzt, und dabei außer den gewöhnlichen Steigerungs- und dem im Lehnbrief enthaltenen Bedingungen — die täglich auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden können — die weitere gemacht, daß nur Inländer zur Steigerung zugelassen werden, zur Verschönerung des Dienstes tauglich seyn müssen, und sich darüber, wie über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse, mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Der Ausrufspreis beträgt die Summe von 5000 fl.

Lörrach den 2. Juli 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Euler.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Nichtigstellung der Schulden des in Sant gekommenen hiesigen Bürgers Michael Barth ist Tagfahrt auf

Dienstag, den 21. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, festgesetzt; wobei dessen sämtliche Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, ihre Forderungen anzumelden haben.

Tauberbischofsheim, den 1. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des Joseph Bloß von Giffenheim haben zur Nichtigstellung ihrer Ansprüche, wie zum Nachweis etwaigen Vorzugs auf

Dienstag, den 21. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Masseausschlusses, dahier zu erscheinen.

Tauberbischofsheim, den 1. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des Joseph Schäfer, ledig, von Großrinderfeld, haben zur Nichtigstellung ihrer Forderungen, wie zum etwaigen Vorzugsnachweis, auf

Dienstag, den 28. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Masseausschlusses, dahier zu erscheinen.

Tauberbischofsheim, den 7. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Neckargemünd. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des Grundherrn v. Bollhardt'schen Rentamtmanns Mayd zu Mauer zu machen haben, werden zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 1. Aug. d. J.,

Morgens 9 Uhr, unter Androhung des Masseausschlusses, andurch öffentlich vorgeladen.

Neckargemünd, den 29. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Sant erklärten Schulden- und Handlungszuden Isak Noos von Muggensturm eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Nichtigstellung und Nachweis etwaigen Vorzugsrechts auf

Dienstag, den 11. Aug. d. J.,

früh 8 Uhr, unter Androhung des Ausschlusses von der Santmasse, anher vorgeladen.

Kastatt, den 6. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Vdt. Piuma.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Anton Hertweck von Bismeyer wurde der förmliche Sant ausgesprochen, und zur Schuldenrichtigstellung Tagfahrt auf

Freitag, den 14. Aug. d. J.,

früh 8 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Santmasse, festgesetzt; was den sämtlichen Gläubigern des Santmanns hiermit eröffnet wird.

Kastatt, den 6. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Vdt. Piuma.

Philippshurg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des verlebten Theilungskommissärs Pfisterer dahier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenrichtigstellung auf

Donnerstag, den 13. Aug. l. J.,

Morgens 7 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt; wozu wir sämtliche Gläubiger desselben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, zur Nichtigstellung ihrer Forderungen durch Vorlegung der geeigneten Beweismittel hiermit einladen.

Philippshurg, den 27. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Vdt. Fieser.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.] Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Hofrevisors Christian Kreitner werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den Nachlaß desselben machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselbe

binnen 8 Tagen

bei diesseitiger Stelle, unter Vorlage ihrer Beweiskunden, anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls bei der Vermögensabtheilung darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Eben so ergeht an die Schuldner der Masse die Aufforderung, innerhalb gleicher Frist vor diesseitiger Behörde mit den Reliquen Abrechnung zu pflegen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1829.

Großherz. Oberhofmarschallamtsrevisorat.

Rath Sieglar.

Ueberlingen. [Für kraftlos erklärte Obligation.] Nachdem sich in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. März d. J. Niemand mit Ansprüchen auf die von der Bezirks- oder Landschafts-Schuldenentlastungskasse zu Ueberlingen dem verstorbenen Dr. von Klado oder dessen Ehefrau von da für 200 fl. auf den 11. März jeweils verzinslichen Kapitals ausgestellte Obligation innerhalb der anberaumten Frist gemeldet hat, so wird diese Obligation hiermit für kraftlos erklärt, und die Bezirks-Schuldenentlastungskasse ermächtigt, der bisherigen Zinsbegehlerin Anna Maria Mayer, vermittelten Mündung von Meersburg, auch das Kapital auszubezahlen.

Ueberlingen, den 17. Juni 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Chrismar.

Neckarbischofsheim. [Für amortisirt erklärte Schuldburkunde.] In Sachen des Freiherrn Sigmund von Gemmingen zu Freschlungen gegen die hiesige Vermögensverwaltung der Freifrau von Reischach zu Nußdorf im Königreich Württemberg, Herausgabe einer be-

zahlen, angeblich verloren gegangenen Privat-Schuldverschreibung des Erstern über 7730 fl. 20 kr., ohne nähere Angabe des Datums der Ausstellung, betreffend, wird nunmehr, da auf die öffentliche Aufforderung vom 29. April d. J. bisher niemand auf diese Schuldurkunde Ansprüche geltend gemacht hat, solche für amortisirt erklärt.

Neckarbischofsheim, den 6. Juli 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vettinger.

Ueberlingen. [Verloren gegangene Obligation.] Eine von dem Stadrentamte zu Ueberlingen der kurfürstlichen Stiftung allda unterm 10. März 1801 über 200 fl. Kapital ausgestellte Obligation ist verloren gegangen. Wer diese Obligation besitzt, wird aufgefordert, sie binnen 6 Wochen von heute an, dahier vorzulegen, und seine Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, da sie sonst, nach Ablauf dieser Frist, für kraftlos erklärt werden wird.

Ueberlingen, den 21. Juni 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Christmar.

Ettlingen. [Mundtods-Erklärung u. Schulden-Liquidation.] Der ledige August Kramer, von Ettlingen, ist im ersten Grade für mundtods erklärt, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Freitag, den 7. August d. J., frühe 9 Uhr, vor hiesigem Amt, anberaumt. Wer an diesem Tage seine Forderungen zu liquidiren unterläßt, hat zu gewärtigen, daß seine Forderung so angesehen werde, als ob sie erst nach der Mundtods-Erklärung entstanden wären.

Ettlingen, den 21. Juli 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Bretten. [Ediktalladung.] Johanna Maria Kreyser von Kirnbach, geboren am 9. Sept. 1757, welche im Sommer 1785 nach Amerika gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch zur Empfangnahme des ihr im Jahr 1786 zugefallenen älterlichen Vermögens ab 130 fl. binnen einem Jahr

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß sie nach Ablauf dieser Zeit gerichtlich für todt erklärt, und wenn sich auch in derselben Frist die etwaigen Leibeserben, als welche hiermit ebenfalls aufgefordert werden, nicht dazu anmelden, und legitimiren, es an die bekannten Intestatserben ausgefolgt werden würde.

Zugleich wird dieselbe Johanna Maria Kreyser, oder ihre etwaigen Leibeserben, wegen der in 178 fl. 21 kr. bestehenden Verlassenschaft der Hofina Katharina Kreyser von Kirnbach hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls sie bei der nach Ablauf dieses Termins vorzunehmenden Vertheilung unberücksichtigt bleiben würden, und angenommen werde, daß sie die Erbschaft nicht angetreten haben.

Bretten, den 23. Juni 1829.
Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Ertel.

Bretten. [Ediktalladung.] Michael Breusch von Menzingen, der keine Profession versteht, gieng vor 10 Jahren von Haus weg, ohne seither etwas von sich hören zu lassen. Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben, werden nun hierdurch aufgefordert,

binnen einem Jahr sich dahier zu melden, und das von seiner Mutter anersollene,

und seinem Vater übergebene Vermögen von etwa 1460 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe an seine nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Bretten, den 4. Juli 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Vdt. Schrott.
Bühl. [Ediktalladung.] Der im Jahr 1808 mit den Großherzogl. Badischen Truppen nach Spanien gezogene und bisher vermisste Soldat Michael Regenold von Schwarzsach, oder seine Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang dessen bisher unter Pflegschaft stehenden Vermögens im Betrag von 280 fl. 16 kr. binnen 12 Monaten

von heute an zu melden, oder von ihrem Aufenthaltsorte glaubhafte Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls der Vermisste für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden soll.

Bühl, den 1. Juli 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Vdt. Fleig.
Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Heinrich Schleichler von hier auf die unterm 6. Februar v. J. erlassene öffentliche Vorladung sich weder selbst, noch durch einen Bevollmächtigten zum Empfang seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Leistung der gesetzlichen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Heidelberg, den 2. Juli 1829.
Großherzogliches Oberamt.
v. Fischer.

Vdt. Gruber.
Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Blasius Gebel von Gamsburs, welcher der amtlichen Aufforderung vom 23. Mai 1827 ungeachtet nicht erschienen ist, und seine Nachricht von sich gegeben hat, wird für verschollen erklärt.

Achern, den 3. Juli 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Vdt. Richter.
Lüdingen. [Ediktalladung.] Der Handelsmann Johann Georg Reiber von Gönningen, Oberamts Lüdingen, hat im Späthjahr 1821 sich auf eine Handelsreise begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf die Bitte seiner Ehefrau Marie Agnes, geb. Stumm von Gönningen, ist nun der Ehescheidungsprozeß gegen ihn erkannt, und zur Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch, den 21. Oktober d. J., anberaumt worden. Es werden daher nicht nur gedachter Reiber, sondern auch dessen Verwandte, oder Freunde, welche ihn in Rechtsen zu vertreten gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, an gedachter Tagfahrt, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens, sie erscheinen oder nicht, rechtlicher Ordnung gemäß weiter verhandelt werden wird.

So beschloffen im obergerichtlichen Senat des Kön. Württembergischen Senats für den Schwarzwaldkreis zu Lüdingen, den

17. Juni 1829.
v. Georgii.